

ernannt worden, eine Funktion die er bis zum Kriegsende beibehielt, und man hätte ihm schliesslich das nach dem Statut von 1935 mit ausserordentlich weitgehenden Kompetenzen ausgestattete Amt des Präsidenten des Reichsinstitut⁵ angetragen und ihm gleichzeitig noch ein Ordinariat an der Berliner Universität zugesagt (oben S. 61), wenn er nicht als zuverlässiger Anhänger der Partei, ja geradezu als Vertrauensmann des Reichswissenschaftsministeriums gegolten hätte? Mayer hat sich dem gegenüber des öfteren, so besonders vor der Spruchkammer (s. Urteil vom 22.9.47) darauf berufen, dass er sich als Rektor vielfach für politisch gefährdete oder verfolgte Kollegen eingesetzt und sich um ihre Rehabilitierung bemüht habe und dass am Reichsinstitut zu seiner Zeit unter siebzehn Angestellten nur ein Parteigenosse gewesen sei. Das Erstere ist sicher richtig und durch eidesstattliche Aussagen belegt, war allerdings gerade im akademischen Bereich keine ganz seltene Erscheinung. Zum Zweiten wird man, wenn man die Dinge nüchtern betrachtet, wohl sagen müssen, dass Mayer die meisten der hier gemeinten Angestellten bei seinem Amtsantritt schon vorfand und dass die am Institut vorhandenen, schlecht bezahlten und durchweg ungesicherten Stellen für wissenschaftliche Hilfsarbeiter nicht gerade ein Ziel darstellten, das strebsamen jungen Nationalsozialisten verlockend erscheinen musste. Richtig ist ferner auch die in den Entlastungszeugnissen zum Spruchkammerverfahren mehrfach erwähnte Tatsache, dass die von ihm im Rahmen des "Kriegseinsatzes" veranstalteten Tagungen und die daraus hervorgegangenen Publikationen kein propagandistisches, sondern ein rein wissenschaftliches Gepräge trugen, so dass sie die Auftraggeber wohl manchmal enttäuschen mussten. Allein alle diese im ganzen positiv für Mayer zu wertenden Momente geben doch noch keineswegs ein voll zutreffendes Bild seiner wissenschaftspolitischen Haltung, wie aus dem im Folgenden zu schildernden Tatbestand hervorgeht. Die Angelegenheit ist im Entnazifizierungsverfahren und auch in der zwischen Herrn Mayer und mir geführten Polemik nicht zur Sprache gekommen und ich selber habe von meiner Kenntnis der Dinge nur einmal in der später noch zu erwähnenden ZD-Sitzung vom Herbst 1948, also im engsten Kreise vertraulichen Gebrauch gemacht; im Protokoll der Sitzung ist daher meine Mitteilung auch nur andeutungsweise erwähnt. Umso weniger kann ich darauf verzichten, das Wesentliche an dieser Stelle festzuhalten: In der Reihe der von der Badischen Historischen Kommission herausgegebenen Neujahrsblätter war Anfang 1937 eine Arbeit des Heidelberger Prähistorikers Ernst Wahle - eines Schwagers von mir - mit dem Titel "Vorzeit am Oberrhein", Verlag Carl Winter's Universitätsbuchhandlung Heidelberg erschienen. Kurz darauf erhielt der Verfasser einen vom 27.1.1937 datierten Brief Th. Mayers, der damals Ordinarius an der Universität Freiburg i. B. und Vorsitzender der genannten Kommission war. Da der Brief natürlich nicht bei den MG noch sonst irgendwo in den Akten zu finden ist, gebe ich den Hauptinhalt hier wörtlich wieder. "Die 'Vorzeit am Oberrhein' hat an hoher Stelle" (nämlich der Gauleitung)